



Protokollauszug

aus der
öffentliche/nichtöffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
der Landeshauptstadt Potsdam
vom 05.12.2001

öffentlich

Top 4.6 **Beschluss zur Änderung des Geltungsbereiches für den Bebauungsplan Nr. 21 Gewerbepark Babelsberg - Bereich des ehemaligen Karl-Marx-Werkes und zur öffentlichen Auslegung des B-Plan-Entwurfes Nr. 21 Gewerbepark Babelsberg**
01/SVV/0824
ungeändert beschlossen

Die **Ausschüsse für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen sowie für Recht, Sicherheit, Ordnung und Umweltschutz** haben der o. g. DS zugestimmt.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 21 wird entsprechend der folgenden Beschreibung geändert:
Der Geltungsbereich umfasst das Gebiet in den folgenden Grenzen:
Im Norden: südlicher Fahrbahnrand der Großbeerenstraße (Flurstück 107);
Im Osten: östliche Grenze der Flurstücke 15/1 und 27/3 (Flur 8) sowie 1/6 (Flur 9); östliche und südliche Grenze des Flurstücks 1/5 (Flur 9); östliche Grenze der Flurstücke 1/4 und 5/2 (Flur 9) und deren gedachte Verlängerung nach Süden bis zur südlichen Grenze des Flurstücks 5/10 (Flur 9);
Im Süden: südliche und westliche Grenze des Flurstücks 5/10 (Flur 9)
Im Westen: östliche Grenze des Flurstücks 109/2 (Flur 10) und deren gedachte nördliche Verlängerung bis zur nördlichen Grenze des Flurstücks 109/1, westliche Grenze der Flurstücke 204/10, 204/6, 216 und 217 (Flur 10); südliche Grenze der Flurstücke 216 und 217 (Flur 10); westliche und südliche Grenze des Flurstücks 218 (Flur 10) nach Osten bis an die Grenze zum Flurstück 27/3 (Flur 8), westliche Grenze des Flurstücks 27/3 (Flur 8); westliche Grenze der Flurstücke 1/4 und 5/2 (Flur 9); südliche Grenze des Flurstücks 5/2 (nördliche Geltungsbereichsgrenze des B-Plans Nr. 70) bis an die östliche Grenze des B-Planes Nr. 70.
Die Abgrenzung ist im beigefügten Planausschnitt (sh. Originalvorlage) dargestellt.
2. Das Abwägungsergebnis der frühzeitigen Bürgerbeteiligung und der Trägerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und 4 BauGB für den Bebauungsplan Nr. 21 wird gebilligt.
3. Der Bebauungsplanentwurf Nr. 21 wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Abstimmungsergebnis:
mit Stimmenmehrheit **angenommen.**